

Kreistag

des

Main-Taunus-Kreises

XVIII. Wahlperiode

Drucksache XVIII/I b/106
Kreistagsbüro

ausgegeben am:
28.03.2018

Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion betr.: § 121 Abs. 7 HGO

In § 121 Abs. 7 HGO heißt es: „Die Gemeinden haben mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.“

Der Kreisausschuss wird um folgende Auskunft gebeten:

- Welche der Beteiligungen des Kreises unterliegen der Prüfpflicht nach § 121 Abs. 7?
- Für welche der Beteiligungen des Kreises wurden diese Prüfungen in der Vergangenheit durchgeführt? Wann war das?
- Was wurde dabei wie und in welchem Umfang geprüft?
- Was war das Ergebnis dieser Prüfungen?
- Wie sieht der Zeitplan für die Prüfungen in der aktuellen Wahlperiode aus?

Begründung:

Durch seine wirtschaftliche Betätigung tritt der Kreis möglicherweise in unzulässiger Weise in Konkurrenz zur Privatwirtschaft.

Hendrik Lehr
Fraktionsvorsitzender

Karl Heinz Hellenkamp
Fraktionsmitglied

Dr. Heinrich Passing
Fraktionsgeschäftsführer